## **Stadt Bergisch Gladbach**

Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 332/2004
g	X Öffentlich
	Nicht öffentlich
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ♥	Sitzungsdatum
Rates	13.07.2004

Tagesordnungspunkt	A	10
--------------------	---	----

Ein wohner fragest unde

## Inhalt der Mitteilung:



Nach § 21 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Sitzung am 13.07.2004 eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen.

Das Verfahren der Fragestunde regelt § 21 der Geschäftsordnung. Danach ist jede Einwohnerin/ jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bis zu zwei mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin zu richten. Sie sind **vor** der Ratssitzung schriftlich der Bürgermeisterin zuzuleiten. Jede Fragestellerin/ jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige mündliche Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/ der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Die Einwohnerfragestunde ist zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr durchzuführen.

Sofern der Tagesordnungspunkt nicht "zeitgemäß" liegt, wird eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen, damit die Fragestunde in jedem Fall um 18.00 Uhr beginnen kann. Sie endet vorzeitig, wenn der vorgesehene Zeitraum nicht durch die Behandlung der Fragen ausgefüllt wird.



Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	